

Herrn PSt Dr. Weber

nachrichtlich:

Ref. Recht, Herrn Dr. Schulze

Auf der Grundlage der mir erteilten Vollmacht vom 10.9.1990 habe ich nach jeweiliger Abstimmung mit dem Referat Recht folgende Handlungen vorgenommen:

1. Sachgründung der "Innovationspark Wuhlheide GmbH" und Übertragung der Geschäftsanteile des MFT an die Treuhandanstalt (in Übereinstimmung mit der Zustimmung des Ministers der Finanzen vom 19. 9. 1990)

Als Geschäftsanteil wurde das Betriebsvermögen des Technologie- und Ausstellungszentrums des MFT und das in dessen Rechtsträgerschaft befindliche Grundstück sowie das Betriebsvermögen des Rechenzentrums des MFT eingebracht. Beide nachgeordnete Einrichtungen des MFT sind damit erloschen.

Die Haushaltsbeziehungen zwischen dem MFT und diesen Einrichtungen sind eingestellt.

2. Sachgründung der "infoexpert - Gesellschaft für Technologie- und Wirtschaftsinformation mbH Berlin" und Übertragung der Geschäftsanteile des MFT an die Treuhandanstalt (in Übereinstimmung mit der Zustimmung des Ministers der Finanzen vom 19. 9. 1990).

Als Geschäftsanteil wurde das in Rechtsträgerschaft des ZIID befindliche Grundstück eingebracht. Das ZIID ist als nachgeordnete Einrichtung des MFT erloschen.

Die Haushaltsbeziehungen zwischen dem MFT und dem damaligen ZIID sind eingestellt.

3. Den Geschäftsführern der IPW GmbH und der infoexpert wurde Vollmacht erteilt,

- Änderungen am Gesellschaftsvertrag, die sich aus Auflagen des Registergerichts ergeben können,
- Änderungen am Einbringungsvertrag, die sich aus Auflagen des Liegenschaftsdienstes ergeben können,

eigenständig vorzunehmen.

Damit ergibt sich auch bei Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke bzw. bei Ansprüchen des Landes Berlin (die hinsichtlich des Grundstückes der IPW GmbH zu erwarten sind), kein weiterer Handlungsbedarf. Diese Dinge müssen dann von der Treuhandanstalt und der jeweiligen Gesellschaft selbst wahrgenommen werden.

4. Die Vereinbarung zwischen dem MFT und der Berliner Handelskontor GmbH - Zentralstelle für Forschungsbedarf vom 25. 6. 1990 wurde beendet.

Es wurde gewährleistet, daß die Forschungseinrichtungen die von ihnen mit der ehemaligen Zentralstelle für Forschungsbedarf auf der Grundlage von Entscheidungen des damaligen Ministers für Wissenschaft und Technik vertraglich gebundenen Forschungsausrüstungen ohne weitere Bezahlung geliefert erhalten.

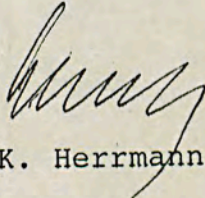
Dementsprechend erfolgt ein Zufluß von Geräten in die

- Universitäten und Hochschulen im Umfang von rund 2,7 Mio DM
- Institute der Akademie der Wissenschaften im Umfang von rund 8,5 Mio DM
- Forschungseinrichtungen der Wirtschaft im Umfang von rund 3,1 Mio DM

Die Finanzierung ist durch die BHK GmbH aus den ihr mit der Vereinbarung vom 25.6.1990 treuhänderisch übertragenen Betriebsmitteln der ehemaligen ZfF vorzunehmen. Eine Bilanzdifferenz von 1.671,6 TDM wurde der BHK GmbH erstattet.

5. Die Originaldokumente zu Nummer 1 bis 4 und die Originalvollmacht vom 10. 9. 1990 wurden dem referat Recht zu den Akten übergeben. Die Vorgänge befinden sich in der Registratur.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


K. Herrmann

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE
DER MINISTER

Köpenicker Straße 323 a
Berlin
1170
Telefon

10. 9. 1990

Vollmacht

Der Leiter der Abteilung 1 des Ministeriums für Forschung und Technologie

Herr Klaus H e r r m a n n
(DA Nr. I B 0163751)

wird bevollmächtigt, im Zusammenhang mit der Umwandlung der nachgeordneten Einrichtungen des Ministeriums für Forschung und Technologie

- Technologie- und Ausstellungszentrum
- Rechenzentrum
- Zentralinstitut für Information und Dokumentation

in Kapitalgesellschaften, sowie

- zur Abwicklung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Forschung und Technologie und dem Geschäftsführer der Berliner Handelskontor GmbH - Zentralstelle für Forschungsbedarf vom 25. 6. 1990

im Namen des Ministers für Forschung und Technologie Entscheidungen zu treffen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Dr. Weber
Parlamentarischer Staatssekretär

